

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages im Konferenzzimmer
am 22. und 23. März 1933

Anwesend alle Abgeordneten mit Ausnahme der Abg. Jos. Marzler und Dr.
W. Beck, welche krankheitshalber entschuldigt sind.

Bahrführer Gassner.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen, von Abg. Risch Bernh.
in Punkt 3 beanständet, jedoch genehmigt.

1. Geschäftsbericht der Sparkasse für das Jahr 1932.

Reg. Chef: weist auf die dringliche Behandlung dieses Berichtes hin,
da der Bericht baldmöglichst hinausgebracht werden sollte. Der Reingewinn
der Sparkasse soll nach Antrag des Aufsichtsrates mit Rücksicht auf die
gesetzliche Regelung zur Hälfte dem Reservefonde der Sparkasse und zur
Halbte dem Lande zufließen. Der Uebersiedlungskostenbetrag per Fr.
10,000, welcher im Berichte figuriert, ist wegen der im heurigen Jahre
allenfalls stattfindenden Uebersiedlung in die Räume der Bank in Liech-
tenstein, welche mit heuer in das Vaduzer Gemeindehaus übersiedelt, vor-
sichtshalber aufgenommen worden. Die lokalen Verhältnisse sind un-
genügend und es müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.
Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag wurde mit der Sparkasse
hinsichtlich der Miete der von ihr einzunehmenden Räumlichkeiten nach
Auszug der Bank getroffen:

1. Modus. Das Land zahlt die baulichen Veränderungen aus eigener Tasche
und erhebt von der Sparkasse einen jährlichen Mietzins von Fr. 8000.
Heizung und Beleuchtung zu Lasten der Sparkasse. Statt der Heizung kann
die Sparkasse den halben Nachwächtergehalt übernehmen.

2. Modus. Die Sparkasse übernimmt die durch ihren Einzug notwendigen
Veränderungen auf eigene Kosten und das Land erhebt einen jährlichen
Mietzins von Fr. 7000. Heizung und Beleuchtung zu Lasten der Sparkasse.
Statt der Heizung kann die Sparkasse auch den halben Nachwächtergehalt
übernehmen.

Die Abgeordneten sprechen sich alle für den 2. Modus aus, wobei noch die Bedingung darangeknüpft werden soll, dass der Mietzins jedes Jahr nach Bedarf erhöht werden kann.

2. Gesuch des Josef Gassner in Triesenberg Nr. 51 um

Abänderung der Zivilprozessordnung.

Reg. Chef: klärt an Hand von Akten die Herren Abgeordneten über die ganze rechtliche Lage des Falles auf.

Präsident: stellt sich nach Kenntnisnahme der Urteile und Schriftsätze auf den Standpunkt Gassners, dass ihm unrecht geschehen sei.

Risch Bernh.: unterstützt den Präsidenten und hält die ganze Sache nicht in Ordnung gehend. Es liegt offensichtliches Unrecht vor.

Risch Ferdi: glaubt, dass nichts mehr zu machen sei. Übrigens habe Gassner schon einmal das ganze Land unruhig gemacht und Regierung und Landtag schon oft belästigt. Wenn man mit allen soviel Arbeit hätte, würde es nicht gehen. Ich kann mich nicht entschliessen zu einer Hilfe.

Ospelt Ludw.: Es liegt ein gewisses System in der ganzen Sache und zwar die Prozessführung und die Sache niederzuhalten.

Präsident: stellt den Antrag, Gassner soll den ~~Muhammad~~ Advokaten Steiner, welcher das Versäumnisurteil verschuldete klagen und haftbar machen. Je nach dem Ausgang wird sich der Landtag das Recht vorbehalten, später zum Ansuchen Gassners Stellung zu nehmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Risch Bernh.: bemängelt, dass dem Fahrer Oskar Gerster die Fahrbewilligung bis heute noch nicht entzogen worden sei.

Die Regierung wird ersucht, dies sofort zu vollführen.

3. Auflösung der Gesandtschaft Bern.

Präsident: klärt über die Verhandlungen mit den Schweizerbehörden in Bern auf, wonach es uns als interne Sache überlassen worden sei, nach unserem Ermessen die Sache zu entscheiden. Als Unfreundlichkeit oder dergleichen werde es nicht angesehen. Die Behörden in Bern hätten sich bereits mit der festen Tatsache abgefunden, dass die Gesandtschaft aufgelöst werde. Auch der Gesandte habe gegen die Tatsache der Auflösung insoweit nichts einzuwenden gehabt. Aber seine Entschädigungsansprüche hat er immer wieder in den Vordergrund gestellt.

Es handelt sich für ihn heute noch, möglichst viel für ihn herauszuholen. Er verlangte eine Abfindungssumme oder eine jährliche Pension. Ich sagte ihm, dass dies eine Sache der Unmöglichkeit sei, nachdem kein Vertrag daliege. Er stützte sich jedoch auf private Zusagen und Zusicherungen. Heute erwartet er eine Abfindungssumme, die ihm jährlich etwa Fr. 5-6000 einträgt.

Reg.-Chef: Er hat eine ^{einmalige/} Abfindungssumme von Fr. 40,000 genannt. Man hat über die Gesandtschaft schon soville geredet, dass man jedenfalls zu einem entgeltigen Beschluss kommen muss. Wir stehen wieder vor ziemlich wichtigen Verhandlungen mit der Schweiz. Wir werden wieder mit der Erhöhung des Zollpauschales anpacken, nachdem die Zolleinnahmen der Schweiz wieder beträchtlich gestiegen sind. Auch bei der Regelung der Alkoholgesetzgebung werden wir herausholen müssen, was irgendwie zu holen ist.

Risch Ferd.: Wenn demnächst wichtige Verhandlungen stattfinden, dann ist gerade meine Meinung, dass es umso notwendiger ist, die Gesandtschaft abzubauen. Bisher war immer, wenn es sich um so etwas gehandelt hat, den Bemühungen des Gesandten wenig Erfolg beschieden. Die Regierung hatte erfahrungsgemäss immer grössere Erfolge zu verzeichnen.

Batliner: Meinen Standpunkt brauche ich nicht mehr bekannt zu geben. Den kennt man im ganzen Lande auf und ab. Ich möchte aber auch einmal andere Abgeordnete hören, wenn sie zum Wohle des Landes reden wollen. Sonst heisst es immer nur, der Batliner wollte die Gesandtschaft weg haben.

Präsident: Wenn man Ernst in der Sache walten lässt, dann mache ich mit. Zum Zeitvertreib jedoch wieder stundenweise über diesen Gegenstand uns zu unterhalten, könnte ich mich nicht hergeben.

Hoop: Ich möchte Batliner unterstützen. Wenn Regierung und der Landtagspräsident ab und zu in die Schweiz reisen, geht es sich gut und noch schneller.

~~Reg.-Chef:~~ Reg.-Chef: verliest das Schreiben des Geschäftsträgers mit den Gehältern übriger Gesandtschaften etc..

Batliner: Diese Aufstellung ist in keinem Verhältnis zu unserem Lande. Einen solchen Luxus vermöchten wir nicht.

Reg. Chef: Wenn die Grsandtschaft bestehen bleibt, dann sind die bisher bezahlten Beträge nicht zu hoch. Gewisse eprsonliche Momente sind nicht von der Hand zu weisen. Ich war damals bei der Errichtung der Gesandtschaft in Wien. Es wurde seinerzeit viel Gewicht darauf gelegt, Dr. E. Beck zu gewinnen. Wenn Dr. E. Beck sich damals vertraglich gesichert hätte, ich glaube, man wäre damals alles eingegangen. Er hat aber das nicht gemacht und so besteht keine Verpflichtung. Ich würde nicht ungern sehen, wenn seine Wünsche besseren Anklang finden könnten.

Elkuch: Was sagt der Arbeiterverband zur Sache des Abbaues.

Trick: Bisher ist bes immer lange gegangen, wenn man von der Gesandtschaft etwas erreichen wollte. Dem Liechtensteiner Verein in Zürich hat er meines Wissens ^{ziemlich}/viel getan. Wenn einer diesen Ausweis besass, dann hat er Stange gefunden.

Elkuch: Haben unsere Arbeiter in der Schweiz gegenüber anderen ~~Verboten~~ Vorzüge?

Reg. Chef: Die fremdenpolizeilichen Sachen waren immer ein Punkt, der nie eine befriedigende Lösung gefunden hat. Wir haben nie von der Schweiz etwas verlangen wollen, was über die Begüht hinausging. Wir haben immer für selbstverständlich gehalten, dass unsere Leutet gegenüber Italienern und Polacken bevorzugt werden. Wir haben aber in der Praxis ganz andere Fälle erlebt. Man kann zwar nicht alles auf das Sündenkonto der schweizerischen Behörden schreiben. Auch gerade unsere Arbeiterschaft wäre in der Lage gewesen, vieles besser zu machen. Die kantonalen Behörden haben sich auch unter anderem auf dem Standpunkt gestellt, dass ihnen keine Arbeiter soviel Arbeit gegen wie die Liechtensteiner. Die Liecht. Arbeiter holen die Pässe und Ausweispapiere nicht mehr ab. bezahlen die Steuern nicht usw. Wir haben auch tatsächlich die Richtigkeit dieser Angaben in der Regierung erfahren müssen indem ab und zu Heimatscheine uns mit der Bemerkung zugekommen sind, dass der Betreffende die Steuern nicht bezahlt habe. Wir haben dies auch dem Arbeiterverband mitgeteilt. Gegenwärtig glauben sie in Bern, dass wir die polizeilichen Abmachungen nicht handhaben wie es der Vertrag vorschreibe. Drüben wird beständig geschumpfen.

Präsident: Es handelt sich um die grundsätzliche Stellungnahme, ob man entweder dafür oder dagegen. Ich habe persönlich in Bern den Eindruck gewonnen, dass sich alles im Alten bleibt und sie keine Konsequenzen ziehen. Dass gewisse nahestehende Personen ihm zur Seite stehen, sind Pflichten des Anstandes.

Reg. Chef: Am Verhältnis mit der Schweiz ändert sich nichts. Mit ihm persönlich, meine ich, sollte man schon scheuen, dass man halbwegs anständig und in Frieden auseinanderkommt. Man sollte nicht zu brüsk sein. Ich warne davor.

Präsident: Ich würde beantragen ihm den ganzen Jahregehalt und eine entsprechende Umzugskostenbeihilfe zu bezahlen. Mehr glaube ich, würde auch die Öffentlichkeit nicht befürworten und wir müssen es auch verantworten können. Wenn er vom Fürsten obendrein noch etwas bekommt, ist das recht.

Risch Bernh.: Man könnte ihm aber einmalig noch etwas zu den Fr. 20,000 hinzugeben, um sich nobel zu zeigen.

Reg. Chef: Ich hätte gerne, wenn die Vermögensverwaltung etwas tun würde, für die er manches getan hat. Der Kabinettsdirektor hat gesagt, er werde die Sache in Auge behalten. Ich hätte gerne von dort eine Anerkennung.

Ospelt: Könnte man ihn nicht später noch vorübergehend beschäftigen.

Reg. Chef: Vielleicht bei grösseren Arbeiten, die in das schweizerische Recht einschlagen. Ich habe ihm das auch gesagt. Aber das ist eben etwas ganz Unbestimmtes. Ich bin der Meinung, dass vor dem Abbau die Sache in befriedigender Weise sollte geregelt werden. Wenn man mit dem Geschäftsträger vernünftig und zufriedenstellend auseinanderkommt, so ist das auch etwas wert.

Risch Ferd.: Was für eine Abfindungssumme bekam seinerzeit der Wiener Gesandte? Die Arbeit, die er macht, steht in keinem Verhältnis zur Arbeit unserer Beamten, die das ganze Jahr herhalten müssen.

Präsident: Eine Lösung, die ihn befriedigt, werden wir nicht finden und auch nicht vermögen. Eine derartige Lösung könnten wir auch vor dem Volke nicht verantworten. Ich möchte wissen, wie man sich grundsätzlich zum Abbau stellt, ob ja oder nein.

Reg. Chef: Wir haben von allem Anfang an gesagt, dass man es machen wird auch ohne Gesandtschaft.

Wir sagen offen, dass es vorteilhaft wäre, wenn man freundschaftlich auseinanderkäme, wenn es möglich ist.

Risch Bernh. Man könnte ihm zu dem vom Präsidenten beantragten noch etwas hinzugehen. Ein Grund, von der Auflösung der Gesandtschaft zurückzugehen, besteht nicht, nachdem dieser Akt in Bern nicht als unfreundlich angesehen wird. Schön wäre es, wenn man ihn einigermaßen zufriedenstellen könnte.

Reg. Chef: Wir werden jedenfalls auf diesem Wege niemals das erreichen, was ihn befriedigt. Das könnte nur ~~immerhin~~ auf dem Weg über den Fürsten gehen. Es könnte unangenehme Folgen haben. Wir haben jetzt eine ausgezeichnete Presseorganisation. Es ist alles in schönster Ordnung und es sollte nicht Veranlassung geboten werden, dass die Verhältnisse eine Trübung erfahren. Eine Auflösung mit heutigem Tage ist mitunter mit Nachteilen verbunden. Was meinen Sie, wenn es bis zur nächsten Sitzung hinausgezogen würde? Man könnte dann noch einmal beim Fürsten sondieren.

Risch Ferd.: Es soll über den Antrag des Präsidenten abgestimmt werden

Präs.: Vom Fürsten wird man kaum eine andere Antwort erhalten.

Hoop: In erster Linie ist es Sache der Regierung, die ist am besten orientiert. Ich würde es ihr überlassen.

Risch Ferd.: meint, dass der Gesandte hätte Ersparnisse machen können.

Reg. Chef: Viel ersparen hat er nicht können. Er hat in Bern grosse Steuern zu bezahlen, hat beständig seinen Bruder Nico auf dem Rücken gehabt. Er muss immer vornean stehen und das kostet immer viel Geld.

Batliner: Dann geben wir ihm mehr. Fr. 20,000 ist ja gegenüber den vorher verlesenen Honorare fast wie nichts. Man muss sich einmal entscheiden. Wenn man eine Gesandtschaft will, so soll man sie bezahlen, dass der Gesandte leben kann. Wenn man sie nicht braucht, so soll man sie auflösen.

Reg. Chef: Grundsätzlich sind wir uns klar über die Auflösung der Gesandtschaft. Wenn man noch mit Dr. Beck auf friedlichem Wege auseinanderkommt, so ist das noch 2-3 Briefchen wert. Aus Landesmitteln geht es nicht, ihm eine solche Entschädigung zu zahlen. Wenn es jemand anders zahlt, so ist das recht.

Präsident: Ganz unabhängig von dem, was der Fürst leistet, würde ich ge-

ben, was man auch vor dem Volke verantworten kann. Dass aber der Landtag an den Fürsten gesuchsweise herantritt, halte ich nicht für opportun.

Reg. Chef: Wir haben in Bern in Anwesenheit aller gesagt, wir wollen schön und friedlich auseinanderkommen. Wenn er aber mit seiner Behandlung durchaus nicht befriedigt ist, so wird er sagen so und so hat man mich behandelt. Dann wird es keinen guten Eindruck machen. Umsomehr als in der Schweiz eine ganz andere Praxis besteht.

Präsident: Die Sache wird immer verwickelter und die Nuss immer noch härter. Wenn man abbauen will, dann ist es nicht mehr zu früh. Wenn man sie beibehalten will, dann soll man sich klar aussprechen.

Brunhart: Wenn er soviel verlangt, dann ist es besser, wir behalten ihn.

Näscher: Interesse hat niemand keines daran, dass sie bestehen bleibt. Weder der Fürst, noch das Land noch die Schweiz. Grundsätzlich ist man für den Abbau. Gibt man viel, so ist es vor dem Volke nicht recht, gibt man wenig, ist es bei ihm gefehlt. Ich würde dem Vorschlage des Präsidenten zustimmen. Seine Wünsche sind sowieso nicht erfüllbar. Wenn wir noch lange hin und her weben, so kommen wir zu gar keinem Entschluss. Ich würde mich nicht mehr lange besinnen. Ich beantrage, einfach abzustimmen und dann liegt ein klares Bild vor uns.

Hoop: So klar hat der Landtag die Sache noch nie vor Augen gehabt. Die Sache mit den Schweizer Behörden ist ja in Ordnung. Der Abbau ist zu verantworten.

Reg. Chef: Ueber die grundsätzliche Auflösung sind wir uns klar. Wir dürfen jedoch nichts ausserachtlassen, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen.

Ospelt: Wenn vom Fürsten etwas zu holen wäre, so würde ich vorher noch versuchen.

Präsident: Wir können dem Fürsten nicht vorsuhreiben. Ich stelle nochmals den Antrag, der Landtag soll beschliessen, ihm weitgehendst entgegenzukommen, soviel man verantworten kann. Die Sache mit dem Fürsten geht den Landtag gar nichts an und ist ganz ausser Betracht zu lassen. Wenn er vom Fürsten noch etwas bekommt, ist es umso besser. Wir können doch unabhängig vom Beitrag des Fürsten beschliessen. Es ist vielfach

ein Handel. Derjenige, der viel verlangt, bekommt viel und derjenige der wenig verlangt, wird mit nichts abgespiesen. Mehr könnte ich vor dem Vilke nicht verantworten. Ich glaube, dass mein Antrag das äusserste Entgegenkommen bedeutet.

Reg. Chef: Bei Schweizer pensionieren eben mit Fr. 16,000 pro Jahr und dann heisst es, die Liechtensteiner geben nichts.

Batliner: Wir sind aber auch nur eine Gemeinde wie Grabs.

Präsident: Wer beantragt mehr, als ich beantragt habe, nämlich, die ganze Jahresentschädigung per Fr. 20,000 und ein einmaliger Umzugskostenbeitrag in der Höhe bis zu Fr. 5000.

Reg. Chef: Ich möchte einen Ergänzungsantrag machen. Die Regierung soll noch einmal vor man Amen sagt an den Fürsten herantreten mit Rücksicht auf das gute Einvernehmen.

Präsident: Das kann der Landtag nicht auf sich nehmen, dass die Regierung beauftragt wird, einen formellen Antrag an den Fürsten zu stellen.

Reg. Chef: Man bringt vom Fürsten vielleicht noch etwas heraus. Das schadet doch gar nichts, wenn man die Sache noch etwas hinauszieht.

Präsident: Ich möchte die Angelegenheit jetzt erledigt haben, damit ihm auch gekündigt werden kann und er seine Wohnung kündigen kann. Wenn man die Sache noch weiter hinausschiebt, dann ist das Entgegenkommen eben nicht mehr so gross, oder wir müssen ihm mehr geben.

Büchel: Wenn er die Wohnung wieder 1/4 Jahr beibehalten muss, dann bin ich nicht dafür. Er sollte Ende März verständigt werden, dass er seine Tätigkeit mit Ende Juni beendet ist. Diese Frist sollte nicht verstrichen lassen werden.

Reg. Chef: Nachdem die Gesandtschaft 13 Jahre bestand n hat, so wäre es doch keine Katastrophe, wenn sie noch 3 Monate weiter behalten wird.

Risch Ferd.: Ich würde jetzt aufhören, in der Konferenz über diese Frage zu debattieren und im öffentlichen Landtag die Sache besprechen.

Risch Bernh.: Ich würde dem Reg. Chef nicht noch schwerer machen als nötig ist.

Reg. Chef: Ich muss offen gestehen, die ganze Durchführung ist nicht angenehm und wenn man noch etwas wartet, wird die Situation erträglicher. Ein längeres Zuwarten wirkt bestimmt besänftigender. Wenn man sich vor der Auflösung der Gesandtschaft recht bemüht, ihm weitgehendst entgegen-

zukommen, so macht das ganz ein anders Bild. Der Ton macht immer die Musik.

Ospelt: Ich möchte die Regierung unterstützen. Es gibt da immer unangenehme Sachen.

Präsident: Es sind somit 2 Anträge:

1. Die Entschädigung wird in Form des ganzjährigen Gehaltes per Fr. 20,000 festgesetzt und zudem wird ein Umzugskostenbeitrag per Fr. 5000 zugewilligt. Dabei soll auf einen Beitrag seitens des Fürsten keine Rücksicht genommen und auch nicht bis anhin zugewartet werden

2. Mit der entgeltigen Erledigung der Sache zuzuwarten, bis die Sache mit dem Fürsten erledigt ist

Für den 2. Antrags sind 2 Stimmen und für den 1. Antrag entscheiden sich die Mehrheit der Abgeordneten, womit der 1. Antrag angenommen ist.

Präsident: Stellt zur Diskussion, ob im öffentlichen Landtagssaale abgestimmt werden soll. Unbedingt notwendig ist es nicht. Wir haben in der Konferenz schon höhere Beträge beschlossen. Die Öffentlichkeit wäre allerdings sehr interessiert, hingegen die technischen Bedenken des Reg. Chefs sprechen dagegen.

Die Meinung geht dahin, dass die Sache im öffentlichen Landtagssaal behandelt und darüber abgestimmt werden soll.

4. Tragung eines allfälligen Defizites der Landesausstellung

1 9 3 4.

Präsident: weist auf den seinerzeitigen Beschluss des Landtages hin, wonach die entgeltige Beschlussfassung über die Höhe der Beitragsleistung bis auf weiteres verschoben worden ist. Grundsätzlich wurde grösstmöglichstes Entgegenkommen zugesichert.

Risch Bernh.: Der Landtag soll sich zur Tragung der Hälfte eines allfälligen Defizites bereit erklären. Nur bereit sein, etwas zu tun, das genüge nicht, wie es im Protokoll laute. Das Protokoll sei nicht vollständig.

Präsident: weist darauf hin, dass das Protokoll im Sinne des seinerzeitigen Beschlusses abgefasst und bereits verlesen und genehmigt worden sei. Eine Reklamation sei nicht erfolgt. Uebrigens steht es im Einklang mit dem tatsächlichen Beschluss.

Der Landtag beschliesst, es beim alten Beschluss zu belassen.

5. Pensionierung Postmeister Emil Wolfinger, Balzers.

Präsident: und Reg. Chef klären über die Pensionsverhältnisse auf.

In der Finanzkommission habe man Fr. 3000 Pension im Auge gehabt. Es kam dann auch eine Delegation der Postbeamten und erklärte sich mit dieser Regelung nicht einverstanden. Die schweizerischen Gehaltsansätze sind 14% höher als die der liecht. Postmeister. Nach den schweizerischen Ansätzen hätte er Fr. 3581 zurecht. Die Postmeister verlangen ein genaues Reglement und es wäre dann ein Schritt zur allgemeinen Regelung getan. Gut wäre es, wenn man wieder auf eine feste Basis kommen würde. Bei der heutigen Praxis wiegt man eben immer die persönlichen Verhältnisse ab und die Beamten sind der Willkür des Landtages ausgeliefert.

Hoop: Wie es allgemein heisst, sind die Postbeamten besser bezahlt als die Landesbeamten.

Reg. Chef: Im grossen und Ganzen bleiben sie sich gleich. Die Postmeister sind nach der Arbeit bezahlt.

Präsident: Eine grundsätzliche Regelung wäre zu befürworten. Dass sein Sohn im Amte nachfolgt, ist auch zu berücksichtigen. Ich würde eine provisorische Regelung vorschlagen bis zur definitiven Lösung.

Reg. Chef: Ich würde diesen Weg für gangbar und möglich halten, dass der Landtag für sämtliche Pensionierungen eine einheitliche Regelung trifft. Bis jetzt hat der Landtag von Fall zu Fall beschlossen. Es wäre dies ein Schritt nach vorwärts.

Präsident: Ich würde den Vorschlag machen, den Gesuchswerber provisorisch mit Fr. 3000 bis zur entgeltigen und generellen Regelung des ganzen Pensionswesens zu pensionieren.

Die Mehrheit ~~stimmt~~ spricht sich für diese Lösung aus.

6. Subventionierung des vorarlbergisch-liechtensteinischen

Wörterbuches von Dr. Leo Jutz.

Präsident: verweist auf den seinerzeitigen Konferenzbeschluss, der noch im öffentlichen Landtagssaal zu beschliessen sei. Damit finde dies Punkt seine Erledigung.

7. Liechtensteinische Lehrlingskommission in Vaduz. Subvention

Reg. Chef: Das liecht. Gewerbe hat in Form einer Selbsthilfe diese Organisation geschaffen. Die Finanzkommission hat gefunden, dass man eine Umorganisation in dem Sinne vornehmen sollte, dass die Agenden dem Arbeitsamte übertragen werden, während die Lehrlingskommission nach wie vor als beratende Stelle aufrecht erhalten bleiben soll. Zu den bisher aufgelaufenen Kosten des Bureaus und des Sekretariates soll letztmalig eine Subvention von Fr. 150.- gewährt werden.

Der Landtag stimmt dieser Neuregelung zu.

8. Polizeiausbildung.

Reg. Chef: Die Rekruten werden im Laufe des Sommers herkommen und dann heisst es die Organisation über ihre Dienstleistung vornehmen. Von Fachleuten wird uns anempfohlen, die Leute in Vaduz zu konzentrieren. Dies hat verschiedene Vorteile gegenüber der Dezentralisierung. Es braucht in den Gemeinden keine Räumlichkeiten, keine Telephone etc. Vor allem ist ausschlaggebend, dass sich Einzelposten nicht bewähren. Wenn die Leute gesammelt sind, führt einer über den anderen eine Kontrolle. Wenn die Leute in den Gemeinden stationiert sind, sind sie ihnen überlassen und sie können machen, was sie wollen. Der schriftliche und der telephonische Verkehr gestaltet sich dann auch schwieriger. Das System des Einmann ist unzweckmässig. Es sind auch Bedenken wegen der Steuern im Falle der Zentralisierung aufgetaucht. Dies ist jedoch einfach, indem jeder Polizist in seiner Heimatgemeinde steuerpflichtig ist.

Ospelt: spricht sich ebenfalls für letzteren Modus aus.

Risch Ferd.: In der benachbarten Schweiz sind überall in allen Orten solche Polizeiposten und es bewährt sich dort gut. Die Grenzwächter sind auch in den Gemeinden verteilt. Wir müssen uns mehr den schweizerischen Verhältnissen anpassen. Auch in Oesterreich sind allerorts solche Posten. Die Polizisten sind auch für das Volk da und nicht nur für die Behörden. Die Erfahrungen in Schaan haben uns gelehrt, dass es dort ständig eines Polizisten bedarf. Was in der Nachbarschaft

möglich ist und sich bewährt, dürfte auch bei uns durchzuführen sein.

Batliner: Ich würde versuchsweise probieren in Vaduz.

Frommelt und Brunhart stimmen ebenfalls dieser Lösung zu.

Der Antrag des Reg. Chef wird mehrheitlich gutgeheissen, wobei jedoch die Meinung besteht, dass es nur probeweise versucht werden soll. Sollte sich dieser Modus nicht bewähren, so könnte man die Leute in die einzelnen Gemeinden verteilen.

Schluss der Konferenzsitzung vom 22.3.

um sechs Uhr.

Fortsetzung der Konferenzsitzung vom 23. März 1933 vorm. 9 Uhr.

9. Bau der Strasse Gamprin Auhäuser.

Reg. Chef: Seit der letzten Landtagssitzung abgehaltene Gemeindeversammlungen in Ruggell und Gamprin veranlassten den Landtag, sich nochmals mit dem Bau dieser Strasse zu beschäftigen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Beibehaltung des früheren Beschlusses.

Hoop: setzt sich warm für den Bau der Strasse ein und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass man diese Strasse, die doch ins Wiederaufbauprogramm gehöre, solange Zeit nicht in Angriff genommen hat.

Näscher: Die untere Führung der Strasse entspricht den Bedürfnissen so gut wie oben. Wenn der Kostenunterschied Fr. 40,000 ausmacht, dann kann ich mich nicht dazu hergeben, dass man sie obendurch macht. Wenn es aber möglich ist, dann wünschte ich, dass sie oben gemacht würde, sie würde dort viel idealer. Ich begrüsse, wie gesagt, den Bau der Strasse oben durch, aber dass wir und darauf versteifen können, dass es einfach dort sein muss, dass können wir nicht machen.

Nach längerer Debatte stand der Landtag vor der Wahl, die Strasse heute mit einem Kostenaufwand von Fr. 120-130,000 zu bauen oder unter Einsparung von Fr. 40,000 bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben in welchem der Kanal über die Mühle in Gamprin hinaus ausgebaggert werden wird. Trotz der nachdrücklichsten Befürwortung des Baues

12

durch den Abgeordneten Hoop und des Antrages des Abg. Näscher, nochmals wegen der Bodenauslösung mit den Grundbesitzern zu verhandeln, konnte sich der Landtag nicht entschliessen, eine Mehrausgabe in der heutigen Zeit zu verantworten. Mitbestimmens war auch die von Abg. Risch Ferd. angeregte Erwägung, dass gegenwärtig durch den Kanalbau im Unterland doch verhältnismässig reichlich Arbeitsgelegenheit geboten wird und die verfügbaren Mittel gerechterweise auch entsprechend dem Oberland zukommen zu lassen.

10. Arbeiterschutzgesetz.

Präsident: Regierung und Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Ablehnung des vorliegenden Gesetzes aufgrund der Un durchführbarkeit einzelner Bestimmungen.

~~Redaktor: Dieser Gesetzesentwurf kostete die Arbeiterschaft etwa Fr. 400 und er wurde zudem von einem Christlichsozialen ausgearbeitet. Der Achtstundentag wurde eingeführt wegen der Arbeitsstreckung.~~

Frick: Dieser Gesetzesentwurf kostete die Arbeiterschaft etwa Fr. 400 und er wurde zudem von einem Christlichsozialen ausgearbeitet. Der Achtstundentag wurde eingeführt wegen der Arbeitsstreckung.

Elkuch: Der Präsident des oberen Arbeiterverbandes hat selbst sich geäußert, dass dieses Entwurf nicht durchgehe. Ich glaube, wir dürfen ruhig darüber hinweg.

Büchel: In allen umliegenden Staaten haben sie den Achtstundentag und trotzdem noch mehr Arbeitslose als wir. Ich möchte betonen, ich bin nicht arbeiterfeindlich. Wir alle sind Arbeiter. Auch sollte man nicht ein paar Hundert Bauern zu Arbeiter stempeln. Das Hauptproblem ist nicht ein recht soziales Gesetz schaffen, sondern Arbeitsgelegenheit schaffen..

Der Landtag kann sich mit Ausnahme des Abg. Frick nicht entschliessen, diesen Gesetzesentwurf anzunehmen, weil er nicht verantwortet werden könnte und der ganzen Volkswirtschaft unerträgliche Lasten auferlegt und auch die Interessen der Arbeiter teilweise schädigt. Der Landtag sprach jedoch die Bereitschaft aus, einen zweckmässigeren und für unsere Verhältnisse passenden Entwurf gemeinsam mit den Arbeitern auszuarbeiten, wenn nur der Arbeiterverband seine Wünsche bekanntgebe.

Auch wird in diesem Zusammenhange die Frage aufgeworfen, ob

nicht der Heranbildung von Maurem und anderen Berufsarbeitern mehr Augenmerk geschenkt werden sollte, was auch durch Kurse und durch Landesbeiträge gefördert werden könnte. Der Landtag gibt hiezu sein Einverständnis und begrüsst diese Anregung. Die Regierung erklärt sich bereit, mit den Baumeistern und Arbeitervertretern in nächster Zeit darob zu beraten.

11. Forderung des Dr. K. Weder sel.

für die Ausarbeitung von diversen Gesetzen.

Reg. Chef: Dr. Weder hat von der früheren Regierung verschiedene Aufträge auf Ausarbeitung von Gesetzen erhalten, so ein Gemeindegesetz, ein Armengesetz und ein Ausgleichsgesetz. Für diese Entwürfe wurden Fr. 32,000 gefordert. Dieser Rechnung schien uns viel zu hoch und wir haben mit dem Bruder des verstorbenen Dr. K. Weder verhandelt und schliesslich diese Summe auf Fr. 20,000 herabgebracht. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass auch dieser Betrag zu hoch gegriffen sei.

Präsident: Es steht dem Lande der Weg frei, eine fachmännische Schätzung vornehmen zu lassen, doch diese würde auch wieder ihr Geld kosten. Ich bin überzeugt, dass ein objektiver Beurteiler und Fachmann kaum über Fr. 15,000 hinausgehen wird.

Risch F.: Das Beste wäre, die Entwürfe mit der Bemerkung zurückzugeben, dass sie unbrauchbar seien, und wir seien bereit, Fr. 10,000 zu zahlen.

Die Regierung wird beauftragt, auf dem Verhandlungswege die Forderung auf Fr. 15,000 herabzumindern, zu versuchen.

12. Gleichstellung Prof. Schädler mit Dr. Nipp.

Präsident: erwähnt, dass Prof. Schädler seinem Kollegen gegenüber zurückgestellt sei. Die Finanzkommission schlägt vor, dass man dem Dr. Nipp für die Heizung etwas aufrechnet, und dem Prof. Schädler umgekehrt etwas gibt, im Sinn einer Mietzulage. Der Vorschlag sieht dem Dr. Nipp eine Aufrechnung von Fr. 300 und eine Mietzulage von Fr. 700 für Prof. Schädler vor.

Reg. Chef: Ich habe Prof. Schädler Mitteilung gemacht und er hat ersucht, von einer Belastung des Dr. Nipp durchaus abzusehen. Er möchte nicht, dass seine Wünsche die finanzielle Stellung seines Kollegen beeinträchtigen.

Büchel: Ist Fr. 300 nicht zu hoch gegriffen ?

Risch Ferd.: Bei Schädler haben wir auch berücksichtigt die grosse Schülerzahl gegen früher.

Präsident: Meine Stellung war von Anfang an, gleiche Arbeit, gleiche Löhne. In Wirklichkeit hat doch der eine viel mehr. Den anderen kränkt das begreiflicherweise. In der Schule macht er seine Arbeit sehr zufriedenstellend und Arbeit ist in Hülle da. Es wird noch die Anstellung einer 3. Lehrkraft notwendig werden.

Risch Bernh.: Zugegeben, dass viel Arbeit geleistet wird. Aber dem einen Fr. 700 geben und dem anderen 300 wegnehmen, wird sich schwer machen lassen. Das würde Dr. Nipp schwer empfinden.

Präsident: Mein Vorschlag war Fr. 500 Zulage. Die Differenz ist immer noch erklecklich. Dr. Nipp hat als Normalgehalt Fr. 5200, dazu den Direktorgehalt Fr. 300 und als Aufsichtsgeld Fr. 200. Die Differenz betr. also Fr. 500 und freie Heizung und Wohnung.

Präsident: Dr. Nipp mag die Berechnung der Heizung wohl vortragen und dieser Abzug gibt dann wieder etwas zum Zugeben.

Büchel: Es darf nicht vergessen werden, dass auch in Eschen eine Lehrkraft notwendig werden wird und dann geht das gleiche an.

Brunhart: In anderen Staaten wird momentan abgebaut.

Frick: Fr. 5200 sind immerhin ein recht respektable Lohn.

Ospelt: Dr. Nipp wird es als Abbau empfinden.

Elkuok: Ich finde es für angebracht, dem einen für Heizung Fr. 200 anzurechnen und dem anderen als Wohnungsentschädigung zu zahlen.

Ospelt: Professor Schädler ist mit Fr. 700 noch nicht zufrieden.

Frick: Andere Beamte hat man ganz kalt behandelt, warum jetzt den extra bevorzugen?

Risch Ferdi: Anerkennen muss ich, dass Prof. Schädler seine Nebenbeschäftigungen aufgegeben hat und er hat dadurch diesen Ausfall erlitten.

Reg. Chef: Er sei finanziell in einer solchen Lage, dass er es unter diesen Verhältnissen nicht machen könne, sagt er. Wenn man ihm entgegenkomme, so müsse es gehen, wenn nicht, müsse er sich um eine Nebenarbeit umsehen. Er hat mir seine Verhältnisse offen dargelegt und einen Nebenverdienst braucht er dringend. Er hat 2 grosse Buben, muss grosse Zinsenlasten tragen und anderen Verpflichtungen nachkommen. Es fragt sich, was der Schulfachmann dazu sagt.

Präsident: Ich bedaure, wenn ein Lehrer eine Nebenbeschäftigung führen muss. Eine solche ist bei den grossen Aufgaben in der Landesschule bestimmt schädlich. Laut Gesetz ist es strikte verboten, eine solche zu führen. Man kann aber auch nicht zu barsch mit einem Manne verfahren, der seine Pflicht tut und schon viele Jahre gedient hat. Er sollte die Möglichkeit haben, existieren zu können.

Büchel: Vielleicht könnte man die Bedingung daran knüpfen, dass ein Entgegenkommen gewährt werde, weil sie nur zwei Lehrer seien und so viel Arbeit auf ihnen lastet. Es kann aber auch zur Anstellung einer 3. Lehrkraft kommen und dann wird es schwer gehen, abzubauen in den Gehältern.

Reg. Chef: Prof. Schädler geht jeden Morgen 1 Stunden früher in die Schule. Er könnte es auch mit den Korrekturen gemütlicher nehmen.

Präsident: Die Korrekturen des Prof. Schädler sind sehr sorgfältig und die Leistungen sind äusserst befriedigend. Fr. 500 Zulage ist kein Ausgleich, wenn man auf der anderen Seite keinen Abstrich macht.

Hoop: Unterstützt den Antrag Elkuck.

Reg. Chef: Wenn der Antrag Elkuck zustandekommt, ist er unbefriedigt. Dann haben wir zwei, die sich unbefriedigt erklären. Ob es angebracht ist, bei der Schule in erster Linie zu sparen, scheint mir nicht der Fall zu sein.

Elkuck: Wir sind noch mehreren Verantwortung schuldig als nur diesen zweien.

Präsident: Ich würde glauben, dass eine kleine Berechnung der Heizung den Dr. Nipp nicht hart und ungerecht treffen würde, während der andere mit Fr. 500 eine immerhin in der heutigen Zeit schöne Zulage hat. Vogt erklärt auf Befragen, warum er sich nicht an der Debatte beteilige, dass er sich enthalte. Prof. Schädler habe ihm Vorwürfe gemacht, er und Batliner seien in der Finanzkommission ausgesprochene Gegner gewesen.

Ospelt: Ich möchte beantragen, dem Dr. Nipp alles lassen und dem Prof. Schädler Fr. 700 geben.

Brunhart stellt den Antrag, die Bezüge Dr. Nipps zu belassen und dem Prof. Schädler Fr. 500 zuzulegen.

Reg. Chef: Ich würde den Vorschlag von Ospelt unterstützen und dies als eine provisorische Regelung ansehen

Büchel: Gleichstellen können wir nicht. Mir ist Dr. Nipp ein guter Freund. Aber bei der Heizung war es seinerzeit ein Uebersehen, indem niemand daran gedacht hat. Jedoch Fr. 300 kommt mir zu hoch vor. Ich würde vorschlagen, für die Heizung frs. 150 dem Dr. Nipp anzurechnen und dem Prof. Schädler eine Zulage von Fr. 600 zu geben.

Nächer: Ich kann nicht begreifen, dass Dr. Nipp nichts für die Heizung bezahlt. Er kann diese Belastung nicht als ungerecht empfinden, denn eine billige Wohnung hat er doch. Dass man aber dem Prof. Schädler entgegenkommen soll, weil er ein teures Haus gekauft hat, erscheint mir nicht begründet. Wenn ein Beamter sein Amt übernimmt, so übernimmt er auch seine Pflichten. Man kann sich nicht einschüchtern lassen, dass der Dienst leiden könnte, wenn man kein Entgegenkommen zeigt.

Präsident: Wir stimmen nun über die 4 Vorschläge ab. Die Vorschläge

lauten:	Dr. Nipp	Prof. Schädler	Antrag:
1. Vorschlag	300 abschreiben	700 Zulage	Finanzkommis:
2. Vorschlag	200	500	Präsident
3. Vorschlag	150	600	Büchel Peter
4. Vorschlag	im Ästen lassen	700	Ospelt Ludw.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

1. Vorschlag	3 Stimmen
2. "	7 "
3. "	2 "
4. "	1 "

Somit ist der Antrag 2 angenommen. Der Landtag stimmt mehrheitlich auf Befragen des Präsidenten, ob dieser Beschluss als Konferenzbeschluss belassen oder öffentlich gefasst werden soll, dafür, dass von einer neuerlichen Beschlussfassung im öffentlichen Landtag Umgang genommen werde.

13. Subventionsgesuche des lächt. Viehversicherungsvereines und des Viehversicherungsvereines Mauren.

Risch Ferdi: referiert über den finanziellen Stand des Vereines, der äusserst ungünstig sei. Die Fondsmittel sind erschöpft. Wir hatten im abgelaufenen Jahre aussergewöhnlich viel Schadensfälle und die Verwertung ist eine denkbar schlechte. Wir müssen wissen, ob unser Gesuch ein Entgegenkommen findet beim Lande oder nicht. Wir haben die nächste Zeit Versammlung und von einer Subvention hängt der weitere Bestand des Vereines ab. Der Verein besteht nun 70 Jahre. Die heutige Krise fühlt die Landwirtschaft und mit ihr der Viehver-

sicherungsverein.

Reg. Chef: Es ist eine Frage, ob der Verein überhaupt lebensfähig ist oder ob er den Weg aller kleineren Versicherungen geht, die automatisch verschwinden.

Risch Ferd.: Dass er lebensfähig ist, bewist sein langer Bestand. Er ist über Seuchen etz. hinweggekommen und über den Valutasturz. Heute isz die ausserordentliche Weltkrise schuld.

Reg. Chef: Auch der Viehversicherungsverein Mauren hat ein Unterstützungsgesuch eingereicht. Auch dieser Verein ist den Weg aläes Irdischen gegangen. Sie haben ein grosses Defizit. Ich weiss nicht, ob es fachmännisch auch zu verantworten wäre, diesen Verein zu unterstützen.

Büchel: Dieser Verein wurde sistematisch untergraben. Man hat von Haus zu Haus gearbeitet. Ein kleiner Beitrag im Verhältnis zu dem an den Viehversicherungsverein Liechtensteins möchte ich empfehlen.

Batliner: Ich möchte diesen Antrag unterstützen.

Risch Ferd.: Es wird heissen, das sei für die Bauern. Das ist aber nicht der Fall. Der Verein besteht hauptsächlich als Kleinbauern. Seit der Gründung hat dieser Verein die Mittel des Staates nie in Anspruch genommen. Ich beantrage, ohne mich zu schämen und dabei rot zu werden, eine Subvention von Fr. 20,000. Dann würde der Verein leben und weiterbestehen können.

Mittagspause.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Präsident: Bis jetzt sind Fr. 20,000 genannt worden. Mir erscheint es für selbstverständlich, dass sowohl der liecht. Viehversicherungsverein als auch der Verein in Mauren zu gleichen Teilen subventioniert wird.

~~MEMORANDUM~~ Risch Bernh. beantrag eine Subvention von Fr. 7000.

Risch Ferd.: Mehrere Jahre hat der Verein noch den Impfstoff selbst angeschafft. Wir müssen an der Erhaltung dieses Vereines alle ein Interesse haben wegen der Kleinbauern.

Präsident: Bisher haben wir also den Vorschlag 20,000 und 7500 für den liecht. V. Versicherungsverein un 500 für den Maurer V. V. Verein.

Batliner: Könnte man die Fr. 8000 nicht auf Fr. 10,000 aufrunden.

Ospelt: befürwortet diesen Antrag.

Näscher: Jetzt ist noch Mauren mit einem Gesuche gekommen. Andere Gesuche liegen schon seit längster Zeit vor und sie werden immer wieder zurückgestellt. Mir kommt vor, dass die Sache der Gemeinden immer zurückgestellt werden.

Die Gesuche sollen der Reihe nach zur Behandlung kommen. Wenn die Möglichkeit des Fortbestandes besteht, so soll man eine Subvention geben, im gegenteiligen Fall nichts.

Ospelt Vielleicht liesse sich die Bedingung anknüpfen, dass sich beide Vereine zusammenschliessen müssen.

Risch Ferd.: Es ist furchtbar, wenn man den Leuten nicht mehr aufwarten kann. Ich werde den Kassierdienst ablehnen, wenn keine Beihilfe gewährt wird.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Die Abstimmung ergibt ein grosses Mehr für eine Subvention von Fr. 10,000 prozentual auf beide Verein verteilt.

Risch Ferd.: Wann werden die verschiedenen Subventionsgesuche behandelt und erledigt?

Reg. Chef: Es liegen eine Menge Gesuche vor und die Mittel sind vorläufig nicht erschwinglich. Die kleineren Gesuche mit Fr. 300,500 etc. wäre ich nicht abgeneigt zu behandeln, aber die grossen Gesuche wie Vaduz mit Fr. 60,000 sind momentan nicht zum behandeln.

Hoop: Die Gemeinde Vaduz hat eine so grosse Summe für die Wasserleitung bekommen, jetzt baut sie wieder einen solchen Luxusbau, ein Rathaus. Bei der Rheinbrücke haben sie auf eine kleine Subventionierung verzichtet. Alle kleineren Gesuche werden der grossen wegen in den Hintergrund ~~verdrängt~~ und in den Schatten gestellt.

Näscher unterstützt den Hoop.

Schluss der Konferenzsitzung.

Abw. Ferd. Risch